

Protokoll:	Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	96
		TOP:	16
	Verhandlung	Drucksache:	420/2021
		GZ:	JB
Sitzungstermin:	19.07.2021		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Fezer		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Klemm / fr		
Betreff:	Betriebszuschüsse für Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Jugend und Bildung vom 05.07.2021, GRDRs 420/2021. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokoll-exemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Herr Schulze-Gronemeyer spricht die Zuweisungsvereinbarung als Grundlage für eine Förderquote von 95 % an (GRDRs 420/2021, Seite 2, Ziffer 3.2). Einerseits stelle diese einen gewissen Eingriff in die Trägerautonomie dar, die Freiwilligkeit der Förderung rechtfertige dies jedoch. Das Verfahren werde von den Kirchen akzeptiert. Des Weiteren hoffe er, dass die Erhöhung der Pauschale für Sonstige Ausgaben (GRDRs 420/201, Seite 3, Ziffer 4.1) beschlossen werden könne. Abschließend bedanke er sich ausdrücklich für die klare Aufstellung der Förderbedarfe.

Herr Hardt schließt sich mit seinem Dank für die intensive Vorarbeit an. Grundsätzlich sei man sehr froh über die weitere Fortführung der Förderung. Wichtig sei ihm die stufenweise Anhebung der Fachpersonalkosten-Förderung auf 100 % zu einer guten Finanzierung der freien Träger. In diesem Zusammenhang begrüße man die mögliche Erhöhung der Förderquote um 1 Prozentpunkt in einem nächsten Schritt. Er freue sich über die Berücksichtigung der einzelnen Kostensteigerungen bei Personal- und Sachkosten und die dadurch bedingten höheren absoluten Zahlen. Kritik übt er an den deutlich höheren Elterngebühren für Tageseinrichtungen freier Träger im Vergleich zu städtischen Einrichtungen. Aus sozialpolitischen Gründen müsse seiner Ansicht nach die Finanzierung entsprechend angepasst werden. Es sei ungerecht, dass Familien, deren Kinder zufälligerweise die Kita eines freien Trägers besuchten, einen höheren Beitrag

zu leisten hätten. Nicht ganz verständlich für ihn sei, ob der Einsatz von Frühpädagoginnen und Frühpädagogen mit einer höheren Entlohnung grundsätzlich oder aufgrund ihrer höheren tariflichen Eingruppierung abgelehnt würde. Er halte den Einsatz dieser Fachkräfte für wichtig und sinnvoll. Erhielten diese jedoch eine nicht angemessene Bezahlung, könne man sie langfristig nicht halten.

BMin Fezer stellt fest:

Der Jugendhilfeausschuss hat von der GR Drs 420/2021 Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Klemm / fr

Verteiler:

- I. Referat JB
zur Weiterbehandlung
Schulverwaltungsamt (2)
Jugendamt (28)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB-ICG
 3. OB-KB
 4. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 5. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 6. GPR
 7. Rechnungsprüfungsamt
 8. L/OB-K
 9. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS